

Ausschussdrucksache

(11.06.25)

Inhalt:

E-Mail Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft M-V vom 10.06.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025
zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung
Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen
zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/4756 -

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und
Kindertagesförderung
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin
Per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag-mv.de

Telefon: 0385/4 85 27- 0
Fax: 0385/4 85 27- 24
Mobil: 0170 6344995
landesverband@gew-mv.de
Schwerin, den 10.06.2025

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 12.06.2025

„Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (GEW MV) bedankt sich für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung im Rahmen der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zum **„Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes“**.

Wir gestatten uns folgende Vorbemerkung:

Der genannte Sonderbericht des Landesrechnungshofes zielt naturgemäß auf die Entwicklung der Ausgaben zur Finanzierung der Kindertagesförderung. Vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Kosten und einem angespannten Landeshaushalt ist dies für uns nachvollziehbar. Jedoch entspricht diese fiskalische Betrachtung nicht dem Blickwinkel mit dem wir als Gewerkschaft auf die frühkindlichen Bildungseinrichtungen schauen. Unserer Meinung nach sind Einrichtungen der Kindertagesförderung zuallererst Bildungseinrichtungen. Grundsätzlich sollte es staatliche Aufgabe sein, ihren Besuch ebenso kostenlos zu ermöglichen, wie den Besuch der allgemeinbildenden Schulen. Bildung erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht Teilhabe und Gleichberechtigung und kann einen Beitrag zur Armutsprävention leisten. Die Studienlage dazu ist vielfältig und wird hier nicht gesondert dargelegt. Schon aus Eigeninteresse

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

(Steuereinnahmen, geringere Transfer- und Eingliederungsleistungen, demokratische Teilhabe) sollte der Staat interessiert daran sein, dass Bildungseinrichtungen so früh wie möglich von allen Kindern besucht werden. Was den Anteil der Betreuungsleistung angeht, der in frühkindlichen Bildungseinrichtungen ohne jeden Zweifel eine gewichtige Rolle spielt, so ist anzumerken, dass auch hier der Staat – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland – sogar ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass Eltern zu einem hohen Grad einer Beschäftigung nachgehen, die ohne Kinderbetreuung nicht zu ermöglichen ist. Insbesondere in einem Flächenland, wie MV, tragen auch längere Betreuungsangebote (10 h/Tag) diesem Interesse Rechnung. Dabei ist es wichtig, dass Eltern sich während ihrer Tätigkeit im Tourismus, der Landwirtschaft, den mittelständischen Unternehmen, den Sicherheitsbehörden und den Verwaltungen auf ein hochwertiges Angebot von Bildung, Erziehung/ Förderung und Betreuung verlassen können.

Die gestiegenen Ausgaben in der Kindertagesförderung können also auch dahingehend betrachtet werden, dass das Land hier seinem eigenen Interesse an gebildeten und mündigen Staatsbürger:innen Rechnung trägt, eine flächendeckende Beschäftigung von Eltern ermöglicht und letztlich daraus wiederum Einnahmen generiert.

Die Kosten des Landes in der Kindertagesförderung in Höhe von 580 Mio. (Haushaltsansatz 2025) stehen, vergleicht man sie mit den Personalkosten der allgemeinbildenden Schulen 1.004 TEUR (Haushaltsansatz 2025), in Bezug zu den Kinderzahlen sowie dem Fakt, dass auch die Landkreise/kreisfreien Städte und örtlichen Träger der Jugendhilfe noch Anteile finanzieren müssen, durchaus in einem vergleichbaren Verhältnis.

Uns als Bildungsgewerkschaft ist nicht daran gelegen, diese Kosten im Zuge der - zweifellos notwendigen Sparmaßnahmen im Landeshaushalt – zu senken. Vielmehr geht es uns darum, diese – trotz sinkender Kinderzahlen – auch in den kommenden Jahren mindestens auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten, wenn nicht gar auszubauen, um die Bildungsqualität zu verbessern. Der Sonderbericht des LRH MV spricht hierzu von einer „demografischen Rendite“ (S. 20). Die GEW MV setzt sich für die Schaffung eines landesweit einheitlich, gesetzlich geregelten Mindestpersonalschlüssels ein, der sicherstellt, dass alle Einrichtungen von Alt Meteln bis Zinnowitz nach den gleichen Standards personell ausgestattet werden. Dies erreichen die Regelungen des Landesrahmenvertrages nicht, weshalb dieser in seiner Präambel auf die gleiche Forderung verweist. Wir wollen erreichen, dass darin alle Aufgaben des KiföG MV ausreichend abgebildet werden und außerdem ein genügender Ansatz für Weiterbildung, Krankheits- u./o. Pflegezeiten enthalten ist. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass MV aus dem Tabellenkeller der Betreuungsqualität aufsteigt. MV hat im bundesweiten Vergleich die schlechteste Betreuungsrelation. Dies darf so nicht bleiben! Deshalb fordert die GEW MV gemeinsam mit dem Kita-Landeselternrat MV einen Zukunftsplan Kita – Jetzt!

Beantwortung Fragenkatalog:

Kostenentwicklung

1. Wie beurteilen Sie die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesförderung in den vergangenen Jahren? Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptursachen?
2. Welche Kostenentwicklung erwarten Sie für die Zukunft?

Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes legt ausführlich dar, dass sich die (erheblichen) Kostensteigerungen zu einem Großteil aus dem Anstieg der Personalkosten (Tarifentwicklung) und der kompletten Elternbeitragsfreiheit (mind. 100 Mio. Euro jährlich) zusammensetzen. Unserer Erfahrung nach hat die Freistellung der Eltern von Beiträgen einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Tariflöhne im Bereich der Kindertagesförderung gehabt. Erst sie hat es vielen Trägern ermöglicht, mit uns Tarifverträge auf Niveau des TVÖD abzuschließen, bzw. dem VKA beizutreten. Erste Verbesserungen dahingehend erwirkten bereits die Schritte zur Deckelung des Beitrages und die Abschaffung der Beiträge für Geschwisterkinder. Zuvor war in den Verhandlungen ein großes Argument gegen bessere Tariflöhne die damit ebenfalls einhergehende Belastung der Eltern, was bei dem durchschnittlich niedrigem Lohnniveau in MV oftmals dazu führte, dass nicht nur die Träger sich gegen den TVÖD aussprachen, sondern auch die Erzieher:innen selbst davon absahen, eine deutliche Verbesserung ihrer eigenen Einkommenssituation zu fordern, selbst wenn dies bedeutete, dass sie zusätzliche staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen mussten oder einer zweiten Tätigkeit nachgehen. Mit der Ausweitung der Tarifbindung und der Anhebung der Gehälter auf das Niveau des TVÖD und den steigenden Wettbewerb um die pädagogischen Fachkräfte gerieten Träger unter Druck, ihre Vergütungsstruktur ebenfalls zu verbessern. Mittlerweile kommen Träger auch proaktiv auf uns als Tarifpartner zu, um Haustarifverträge zu vereinbaren.

Für die Zukunft ergeben sich aus unserer Sicht verschiedene Szenarien, die davon abhängig sind, wie das Land die Kindertagesförderung in Zukunft organisieren will. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes macht deutlich, dass in Abhängigkeit der weiteren Förderung durch das Kita-Qualitäts- und Teilhabegesetzes auf Bundesebene und bei Beibehaltung der Elternbeitragsfreiheit weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen ist, die jedoch in Abhängigkeit zur Geburtenrate stehen. Unter dieser Annahme kann es also einerseits sein, dass die Ausgaben langfristig verhalten sinken, weil der Effekt des Geburtenrückganges die zusätzlich notwendigen Mittel zur Elternbeitragsfreiheit wegen der Änderung der Bundesförderung überlagert – oder eben nicht, weil beide Effekte einander aufheben. Hinzu kommt die Erwartung einer durchschnittlichen Tarifanpassung auf mindestens dem Inflationsniveau. Unberücksichtigt bleiben aktuell die zusätzlichen Kosten für den Anspruch auf Ganztage ab 2026.

Die GEW MV hingegen hat die Erwartungshaltung, dass das Land den – nicht wünschenswerten – Effekt des Geburtenrückganges nutzt, und einen landesweit einheitlichen, gesetzlich geregelten Mindestpersonalschlüssel für Krippe, Kita und Hort vorgibt, der alle im KiföG MV geregelten Anforderungen ausreichend berücksichtigt, ebenso wie ausreichend Krankentage und Pflegezeiten. Darüber hinaus fordern wir eine schrittweise Absenkung der Fachkraft-Kind-

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Relation (Krippe: 1:4, Kita: 1:8, Hort: 1:12). Dieses Vorhaben wird weit mehr als eine einzige Legislaturperiode in Anspruch nehmen, weshalb wir gemeinsam mit dem Kita-Landeselternrat MV einen „Zukunftsplan Kita“ fordern. Unter dieser Annahme bleiben die jetzigen Ausgaben für die Kindertagesförderung des Landes mindestens auf dem aktuellen Niveau bzw. steigen sukzessive.

Empfehlungen des Landesrechnungshofes

3. Wie beurteilen Sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Senkung der Ausgaben in der Kindertagesförderung?

Der Landesrechnungshof empfiehlt Optimierungen der Entgeltverhandlungen und Abrechnungsmodalitäten sowie die Einräumung von mehr Mitspracherecht für das Land als größtem Financier der Kindertagesförderung und die Wiedereinführung von Elternbeiträgen.

Der Sonderbericht offenbart gravierende Mängel in der Umsetzung der Entgeltverhandlungen und zeigt auf, dass diese im Land nicht nach einheitlichen Standards erfolgen. Dies entspricht auch unseren Erfahrungen als Tarifpartner. Verhandlungen werden schleppend geführt, Vereinbarungen aus Tarifverträgen hinterfragt und teilweise in den Entgelten nicht berücksichtigt. Es erfolgt offensichtlich kein landesweit einheitlich standardisiertes Controlling der Finanzierung in der Kindertagesförderung. Dies muss sich ändern! Aus unserer Sicht sollte sich das Land dringend abschließend mit der Frage beschäftigen, ob ein Landesjugendamt hier Abhilfe schaffen und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe unterstützen kann. Beleuchtet wird außerdem der Finanzierungsansatz: Prospektivität vs. retrospektive Finanzierung. Für keinen der beiden Ansätze sieht der Landesrechnungshof einen deutlichen Vorteil, empfiehlt jedoch, Mischformen zu entwickeln. Wir teilen diese Ansicht. Aus Sicht der GEW MV sollte vor allem die Betrachtung der sozialräumlichen Gegebenheiten, wie sie schon jetzt im KiföG MV (§14) ermöglicht wird, mehr Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit erfahren.

Den größten Spareffekt hat nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Aufhebung der Elternbeitragsfreiheit, wobei ausdrücklich betont wird, dass dieser nicht in seiner ursprünglichen Form wieder eingeführt werden muss. Vielmehr zielt der Vorschlag der Wiedereinführung darauf ab, nur ein bestimmtes Angebot kostenfrei zu ermöglichen, während die Träger für andere Angebote Gebühren erheben können.

Zur Bewertung dieses Vorschlages verweisen wir zunächst auf unsere Vorbemerkung und die dort geschilderten Effekte der Elternbeitragsfreiheit. Neben den direkten Kosten, die diese Maßnahme verursacht hat, gab es also auch individuell wie gesellschaftlich positive Effekte (Steuermehrnahmen, weniger Transferleistungen), die für unser Land wichtig waren. Insofern möchten wir ausdrücklich hervorheben, dass eine beitragsfreie Kindertagesförderung der wünschenswerte Zustand ist. Dennoch hat die Umsetzung in MV von Anfang an auch gezeigt, dass dies ohne eine dauerhafte Förderung aus Mitteln des Bundes für unser Bundesland nicht finanzierbar ist.

Dies war bereits bei der Einführung der Elternbeitragsfreiheit im Jahr 2018 absehbar.

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Gleichzeitig war klar, dass sich das Land mit diesen Summen auf Dauer von einer Qualitätsverbesserung würde verabschieden müssen. Die GEW MV hat deshalb schon am 17. Oktober 2018 in der öffentlichen Anhörung zum 6. KiföG M-V ÄndG (DS 7/2242) des Sozialausschusses deutlich gemacht, dass sie eine Einführung der vollständigen Elternbeitragsfreiheit ohne bestehenden Plan für die Einführung des Mindestpersonalschlüssels und einer Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation ablehnt (ADrs. 7/359-5). Hierüber bestand zu diesem Zeitpunkt bei allen angehörten Expert:innen einhelliger Konsens.

An unserer Haltung hat sich seither nichts verändert. Die Verbesserung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität muss im Sinne des Kindeswohls Vorrang haben. Dennoch: Der Abschaffung der Elternbeitragsfreiheit bzw. der Einführung eines Elternbeitrages „durch die Hintertür“ mit Angeboten einer „Basiskita“ und „Zusatzangeboten“ dürfen nicht allein fiskalische Überlegungen zu Grunde liegen. Einen solchen Schritt zur reinen Haushaltsentlastung lehnt die GEW MV entschieden ab. Die gedeckelte Beteiligung der Eltern an den von uns geforderten Verbesserungen (Personalschlüssel, Betreuungsrelation) hingegen, wäre angesichts der Haushaltslage überlegenswert. Sie müsste jedoch einhergehen mit einem klaren Bekenntnis, den Bund auch weiterhin stärker in die Pflicht zu nehmen.

Elternbeiträge/Finanzierungsstruktur

4. Inwiefern sehen Sie die Erhebung von moderaten Elternbeiträgen als Möglichkeit für die Entspannung der akuten Finanzierungsprobleme an und in welcher Höhe würden Sie diese haushaltsmathematisch veranschlagen?

Eine Erhebung von Elternbeiträgen zu Entspannung der akuten Haushaltslage lehnen wir ab. (siehe Antwort zu 3.)

5. Welchen Aufwand für die kommunalen Verwaltungen, für die Träger der Kindertageseinrichtungen und für die Eltern erwarten Sie mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofs die Elternbeiträge wieder einzuführen?

Der Aufwand für eine mögliche Erhebung einkommensgestaffelter Elternbeiträge könnte durch die Kopplung an die Vergabe sozialer Transferleistungen (Bürgergeld, Familienzuschlag, BuT) reduziert werden. Jedoch sind die Bearbeitungszeiten teils so lang, dass bei nicht umgesetzter Digitalisierung vorerst nicht davon auszugehen ist, dass dies funktionieren wird. Insofern wird vermutlich ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei den Kommunen und Trägern entstehen, welcher nicht den Landesausgaben zugeschlagen wird.

6. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, die eine hohe Qualität bei bestehender Beitragsfreiheit gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Kostendämpfung ermöglichen?

Bildung kostet Geld. Der Anteil der Bildungsausgaben am Deutschen Bruttoinlandsprodukt liegt bei ungefähr 4,5 Prozent. Damit liegen wir im europäischen Vergleich eher im unteren Bereich.

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Aus unserer Sicht sind die Bildungsausgaben in allen Sektoren, von der frühkindlichen Bildung bis in den Hochschulbereich entweder zu niedrig oder werden nicht effizient eingesetzt. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Kindertagesförderung wirft zumindest Fragen über den sinnvollen Einsatz der Mittel auf. Immerhin wird deutlich, dass die freien (sozialen!) Träger mit den Einrichtungen der Kindertagesförderung Gewinne erwirtschaften. Dies ist aus unserer Sicht nicht wünschenswert.

7. Wie bewerten Sie die langfristige Tragfähigkeit der steigenden Ausgaben für die Kindertagesförderung bei gleichbleibender Einnahmestruktur?

Die Politik ist gefordert Antworten darauf zu finden, wie das Land langfristig so aufgestellt werden kann, dass es sich hier gut leben und arbeiten lässt. Qualitativ hochwertige und vielfältige Bildungsangebote sind ein wesentlicher Schlüssel dafür.

8. Sehen Sie Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierungsstruktur, die insbesondere das Land finanziell entlasten könnten?

Mögliche Alternativen im Bereich der Kindertagesförderung könnten sein:

- deutlich mehr Verantwortung durch den Bund, verbunden mit verbindlichen bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards (vgl. <https://jedes-kind-zaehlt.de/>)
- mehr Effizienz und Controlling bei der Kostenübernahme

Darüber hinaus bietet der Landeshaushalt an anderer Stelle (Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung) hinreichend Ansatzpunkte für eine effizientere Verwendung von Steuermitteln.

Fragen 9 bis 14 werden nicht gesondert beantwortet.

15. Wer bzw. welche Institutionen könnten aus ihrer Sicht als Schlichter die aufwendigen Schiedsstellenverfahren ablösen oder wie wären die Schiedsstellenverfahren selbst zu verbessern?

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist eine Beibehaltung der aktuellen Schiedsstelle sinnvoll, um unter anderem tarifliche Steigerungen im Sinne des TVÖD SuE unverzüglich durchsetzen zu können und nicht auf langwierige Verfahren an den Verwaltungsgerichten angewiesen zu sein.

Reformvorschläge

16. Welche konkreten Reformvorschläge halten Sie für geeignet, um Kostenentwicklung, Qualität und Bedarf in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen?

Wie definiert sich ein ausgewogenes Verhältnis? Der ökonomische Effekt von qualitativ hochwertiger und kindorientierter Bildung, Erziehung und Betreuung ist nicht direkt messbar, gleichwohl wissen wir darum. Adäquat sind Kosten, wenn Beschäftigte für ihre Arbeit

VORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

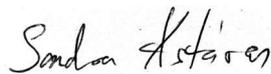
angemessen vergütet werden und die Räume und Rahmenbedingungen so ausgestattet sind, dass sie eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglichen. Es darf die Frage gestellt werden, ob es legitim ist, mit öffentlichen Bildungsangeboten Gewinne zu erwirtschaften.

17. Welche Rolle könnten Bundesmittel perspektivisch für eine nachhaltige Finanzierung der Kindertagesförderung spielen?

Die GEW MV vertritt die Ansicht, dass der Bund in der Bildung, Erziehung und Betreuung deutlich mehr leisten aber auch Standards definieren muss, die dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entsprechen.

18. Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Landes- oder Bundesebene wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen?

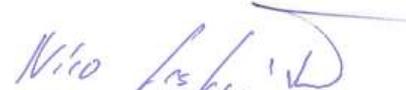
siehe Antwort zu Frage 17. Darüber hinaus werfen wir die Frage aus, ob nicht im Zuge des neu geregelten Ganztagsanspruchs zumindest der Hort in den Landesdienst übergehen sollte, um die Einheit von Schule und Hort zu ermöglichen und im Sinne der Effizienz Bruchstellen zu vermeiden.



Sandra Astáras



Ulrike von Malottki



Nico Leschinski